

Antrag auch online ausfüllbar:
www.hamburg-airport.de/de/laermschutzprogramm



Rücksendung an:

Flughafen Hamburg GmbH
Umweltbereich
10. freiwilliges Lärmschutzprogramm
Postfach
22335 Hamburg

10

10. freiwilliges Lärmschutzprogramm für Hamburg und Schleswig-Holstein

Lfd.-Nr.: _____
(wird von Hamburg Airport vergeben)

Antrag auf den Einbau von:

Schallschutzfenster

Schalldämmlüfter

Fensterantrieb

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anschrift des betroffenen Objektes _____
(bei Wohnungen bitte Geschoss und ggf. links, rechts oder Mitte angeben)

AntragstellerIn Name _____

Anschrift _____
(wenn von oben abweichend)

Telefon _____
(für Terminabsprachen und evtl. Rückfragen bitte angeben)

E-Mail _____

Anzahl der Personen, die das
Objekt dauerhaft bewohnen: _____

Baujahr des Objektes: _____

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen – ohne Anlagen können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten:

1. Geschossgrundrisse (außer Kellergeschoss) mit Kennzeichnung der Schlafräume
(Freihandzeichnung ist möglich)

2. Eigentumsnachweis

- a) GrundeigentümerIn des genannten Objektes*
- b) EigentümerIn einer Wohnung innerhalb des genannten Gebäudes*
- c) VerwalterIn des genannten Objektes (Verwaltervollmacht als Nachweis bitte beilegen)
- d) Sonstiges

* Als Nachweis gelten z.B. Kopien des Grundsteuerbescheides, des Feuerkassenbeleges, des Kaufvertrages oder des Grundbucheintrages.

Hinweise zur Antragstellung

Es kann nur der Eigentümer den Antrag stellen. Für jedes Wohnhaus bzw. für jede Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist ein Sammelantrag mit einer Verwaltervollmacht und Mieter- bzw. Eigentümerlisten ausreichend.

Hinweise zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach Art. 5 und 6 Abs. 1a (Einwilligung), nur zum Zweck der Abwicklung des 10. freiwilligen Lärmschutzprogramms verarbeitet und aufbewahrt. Im Rahmen dieser Abwicklung werden die Daten auch an die Dienstleister (Handwerksbetriebe), die im Zuge der Lärmschutzprogramme bei der Flughafen Hamburg GmbH unter Rahmenvertrag stehen, weitergeleitet. Sie haben die Rechte nach §§ 15 ff EU-DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung). Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zur Durchsetzung Ihrer Betroffenenrechte erhalten Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten unter:
Flughafen Hamburg GmbH, Flughafenstr. 1-3, 21335 Hamburg, E-Mail: datenschutz@ham.airport.de.

Erklärungen und Unterschriften

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß sind. Aufwendungen, die auf Grund falsch gemachter Angaben erstattet wurden, werden zurückgefordert.

Es wird weiterhin versichert, dass das Gebäude/die Wohnung nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen in der Baugenehmigung errichtet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erstattungsanspruch entfallen kann, wenn das Gebäude bzw. die Wohnung nicht nach den jeweils geltenden bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie den Festlegungen in der Baugenehmigung erstellt wurden.

Der/die EigentümerIn erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Mitarbeitende der Flughafen Hamburg GmbH im Rahmen der Abwicklung des 10. freiwilligen Lärmschutzprogramms, nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Eigentümer, das Recht zum Betreten des Grundstückes und des Gebäudes haben. Der/die EigentümerIn erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung, die erforderlichen Aufträge für die Schallschutzmaßnahmen an die Rahmenvertragspartner der Flughafen Hamburg GmbH vergeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) AntragstellerIn

10